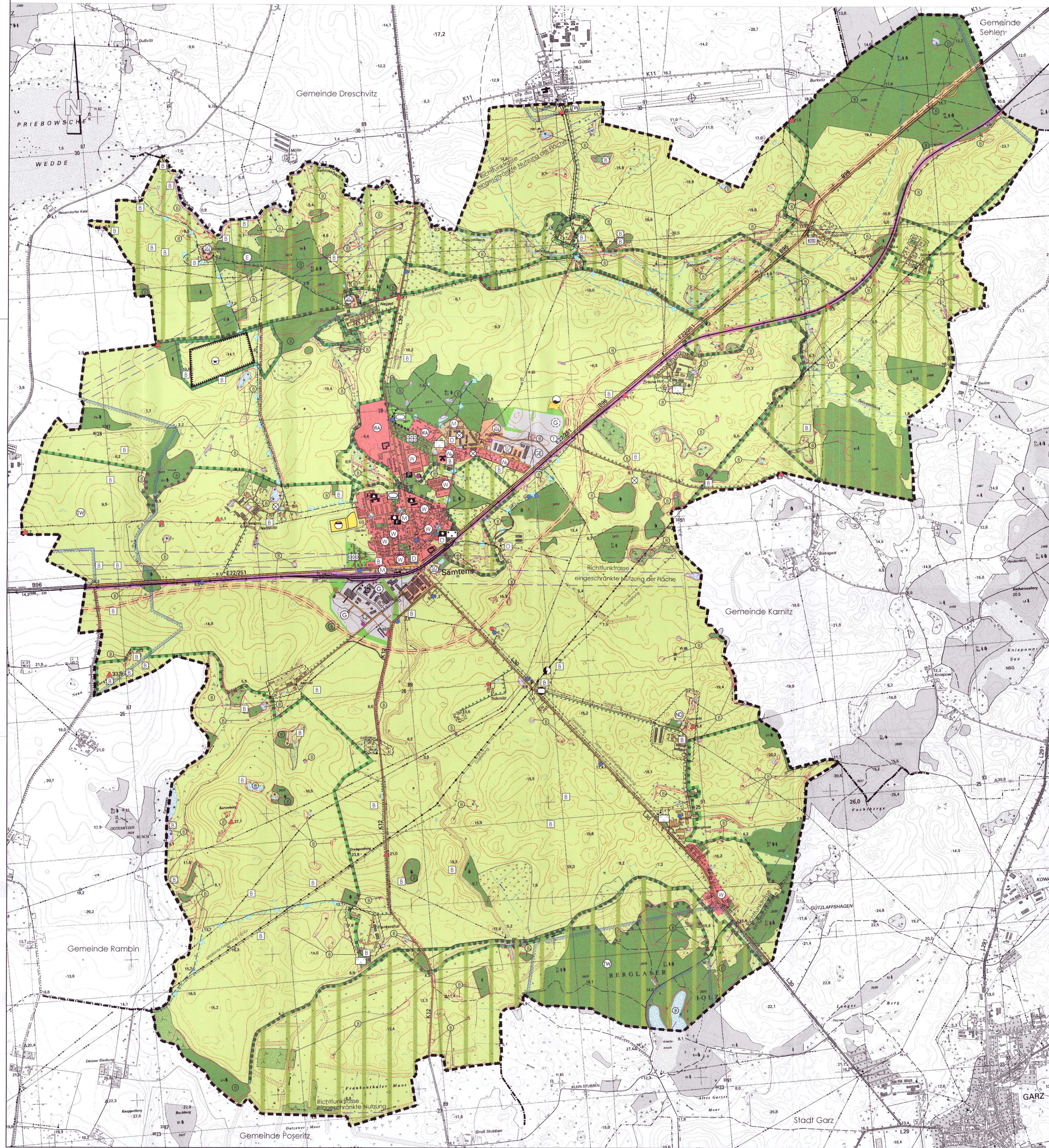


Flächennutzungsplan Gemeinde Samtens



PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dez. 1990)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO
	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO
	Gewerbliche Bauflächen - Planung	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO
	Gewerbegebiete	§ 8 BauVO
	Sondergebiete	§ 10 BauVO
	Sonderpostenmarkt	
	Möbelhandel	
	Fläche für karitative Zwecke, med. bzw. Erholungseinrichtungen	
	Sport- und Freizeitzentrum Samtens	
	Landgestirf und touristische Nutzung	

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

	Öffentliche Verwertung
	Schule
	Kirche
	Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (Angebot für Aalen)
	Geplante Trasse der B 96n
	Bahntrassen
	Wanderweg
	Öffentliche Parkfläche

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

	Abwasser
	Elektrizität
	Gas
	Regenmischbecken für B 96n

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

	geplante Fernleitung 110 kV
	unterirdisch, Wasserversorgungs- und Gasleitungen
	Elektrizität Planzeichen ohne Normbezeichnung

GRÜNFLÄCHEN

	Friedhofserweiterung
	Freizeitwiesen, Überschwemmungsgebiete
	Dauerkleingärten
	Parkanlage
	Friedhof
	Sportplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

	Wasserflächen
	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

	Fläche für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
--	---

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD

	Flächen für Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Erholungswald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Landschaftsschutzgebiet Insel Rügen
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft
	Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Aufforstung
	Naturdenkmal

REGELUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSSCHUTZ

	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
--	--

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
	Grenzen zwischen den Nachbargemeinden
	Umgrenzung der Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
	Richtungsklassen, eingeschränkte Nutzung
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Meeres der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	Altlastverdachtsfläche
	Bodendenkmale, eine Überbauung ist möglich
	Bodendenkmale, eine Überbauung ist nicht zulässig
	Tenistplätze
	Bestandteile Wohnen (vorh. Immissionen)
	Vorhandene Bauten
	Kennzeichnung bzw. Umgrenzung von karienten Biotopen nach § 20 LNatG M-V
	Mobilfunkstation geplant (Bündelung der Mobilfunkstationen)
	Mobilfunkstationen vorhanden
	Geplanter beschränkter Bauschutzbereich Flugplatz Gültin
	Legestützpunkte (TP) des Landesvermessungsamtes M-V
	Legestützpunkte (OP) des Landesvermessungsamtes M-V
	Höhenfestpunkte (HüP) des Landesvermessungsamtes M-V
	Diese Planzeichen sind nicht nach PLANZO 90

VERFAHRENSVERMERKE

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den inhaltl. Auskunft zu erhalten ist, sind in der Ostsee-Zeitung vom 08.09.1999 und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.09.1999 bis zum 20.09.1999 ersichtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verleumdungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 21.09.1999 in Kraft getreten.

Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

1. Aufteilung der 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.09.1999 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.09.2001.
Die ersichtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Anzeige in der "Ostsee-Zeitung" am 20.09.2001 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.09.2001 bis 09.11.2001 erfolgt.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 07.11.2001 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung dazu ist durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 20.10.2001 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 22.10.2001 bis 09.11.2001 erfolgt.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauVO mit Schreiben vom 16.11.2001 beteiligt worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 05.09.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 23.04.2003 bis zum 23.05.2003 während folgender Zeiten im Amt Stollwerck Rügen, Baum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen:
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 05.04.2003 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.04.2003 bis 27.05.2003 bekannt gemacht worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.11.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 18.12.2003 mitgeteilt worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

8. Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist die Planzeichnung und der Erläuterungsbericht geändert worden.
Die Gemeindevertretung hat am 05.11.2003 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

9. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.12.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

10. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 05.01.2004 bis zum 05.02.2004 während folgender Zeiten im Amt Stollwerck Rügen, Baum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen:
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 20.12.2003 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.2003 bis 09.02.2004 bekannt gemacht worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

11. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.04.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 10.04.2004 mitgeteilt worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und des Erläuterungsberichtes wurde am 07.04.2004 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

13. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und des Erläuterungsberichtes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.11.2004, Az. 201.24.2, mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

14. Die Nebenbestimmungen wurden dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.04.2004, Az. 201.24.2, mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

15. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und des Erläuterungsberichtes, wird hermit ausgeteilt.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

16. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den inhaltl. Auskunft zu erhalten ist, ist durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 02.02.2004, Az. 201.24.2, mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

17. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 20.12.2003 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.2003 bis 09.02.2004 bekannt gemacht worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

18. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 20.12.2003 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.2003 bis 09.02.2004 bekannt gemacht worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

19. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 20.12.2003 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.2003 bis 09.02.2004 bekannt gemacht worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

20. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 20.12.2003 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.2003 bis 09.02.2004 bekannt gemacht worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

21. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 20.12.2003 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.2003 bis 09.02.2004 bekannt gemacht worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

22. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 20.12.2003 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.2003 bis 09.02.2004 bekannt gemacht worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

23. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 20.12.2003 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.2003 bis 09.02.2004 bekannt gemacht worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

24. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 20.12.2003 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.2003 bis 09.02.2004 bekannt gemacht worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

25. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 20.12.2003 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.2003 bis 09.02.2004 bekannt gemacht worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

26. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Anzeige in der Ostsee-Zeitung am 20.12.2003 sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.12.2003 bis 09.02.2004 bekannt gemacht worden.
Samtens, 10.08.2004
Bürgermeister

Stand des Flächennutzungsplans: Genehmigungsfähig
Planverfasser: Ingenieurbüro B. Achter, Lindenstraße 16, 19007 Flessen, Tel. 03955-52 24 50, Fax 03955-52 24 50